



Pressemitteilung

Luxemburg, den 16. Mai 2019

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben intensivieren, so die EU-Prüfer

Trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren reichen die Bemühungen der EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Betrug bei den Kohäsionsausgaben nach wie vor nicht aus. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Mitgliedstaaten bewerten die Wirksamkeit ihrer Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zu optimistisch, so die Prüfer des Hofes. Aufdeckung, Reaktion und Koordinierung müssen noch deutlich verstärkt werden, um Betrug wirksam zu verhindern und aufzudecken und Betrüger wirksam abzuschrecken.

Zwischen 2013 und 2017 wurden über 4 000 potenziell betrügerische Unregelmäßigkeiten ermittelt, die die finanziellen Interessen der EU berührten. Die von diesen Unregelmäßigkeiten betroffenen EU-Fördermittel beliefen sich auf fast 1,5 Milliarden Euro, von denen 72 % auf die Kohäsionspolitik – u. a. den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds – entfielen. Die Bekämpfung von Betrug in diesen Bereichen fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Die Prüfer bewerteten, ob die Verwaltungsbehörden und die Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung in den Mitgliedstaaten ihre Pflichten auf jeder Stufe des Betrugsbekämpfungsprozesses – d. h. von der Prävention und Aufdeckung von Betrug bis hin zur Reaktion auf Betrugsfälle, einschließlich der Berichterstattung über aufgedeckte Fälle und der Wiedereinzahlung rechtsgrundlos gezahlter Beträge – ordnungsgemäß erfüllt haben. Zu diesem Zweck besuchten sie sieben Mitgliedstaaten: Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Griechenland, Lettland, Rumänien und Spanien.

"Auf die Kohäsionspolitik entfallen ein Drittel der EU-Haushaltsmittel, aber nahezu 40 % aller gemeldeten Betrugsfälle und fast drei Viertel der insgesamt von diesen Fällen betroffenen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Finanzbeträge", so Henri Grethen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Mitgliedstaaten kommen jedoch im Allgemeinen zu dem Schluss, dass ihre bestehenden Betrugsbekämpfungsmaßnahmen ausreichen. Unseres Erachtens ist diese Schlussfolgerung zu optimistisch."

Im Hinblick auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 stellten die Prüfer fest, dass die Verwaltungsbehörden das Betrugsrisiko beim Einsatz von Kohäsionsmitteln besser bewertet und ihre Maßnahmen zur Betrugsprävention verbessert hatten. Allerdings waren einige der Analysen nicht gründlich genug, und die Mitgliedstaaten haben im Allgemeinen keine spezifischen Leitsätze zur Betrugsbekämpfung aufgestellt.

Die Prüfer weisen zudem darauf hin, dass keine bedeutenden Fortschritte in Richtung einer proaktiven Betrugsaufdeckung erzielt wurden. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der Präventions- und Aufdeckungsmaßnahmen häufig noch immer nicht ausreichend überwacht und bewertet.

Ferner stellen die Prüfer fest, dass die Mitgliedstaaten nicht in allen aufgedeckten Fällen von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben ausreichend reagierten und dass Korrekturmaßnahmen – sofern sie ergriffen werden – nur eine begrenzte abschreckende Wirkung haben. Auch die Berichterstattungsregelungen sind nicht zufriedenstellend. Nicht alle Fälle werden gemeldet, was sich auf die Zuverlässigkeit der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Betrugsaufdeckungsquoten auswirkt. Hinzu kommt, dass Betrugsverdachtsfälle nicht systematisch den zuständigen Stellen gemeldet werden und die Koordinierung mit anderen Betrugsbekämpfungsstellen unzureichend ist.

Vor dem Hintergrund der Debatten über neue Vorschriften für die Kohäsionsfonds im Zeitraum 2021-2027 spricht der Hof mehrere Empfehlungen zur Erzielung besserer Ergebnisse aus. Insbesondere fordert der Hof die Mitgliedstaaten auf,

- formelle Strategien und Leitsätze zur Bekämpfung von Betrug zulasten von EU-Mitteln aufzustellen;
- für eine robustere Bewertung des Betrugsrisikos zu sorgen, indem sie einschlägige externe Akteure einbeziehen;
- die Aufdeckungsmaßnahmen durch eine generelle Verwendung von Instrumenten zur Datenanalyse zu verbessern.

Außerdem fordert der Hof die Europäische Kommission auf,

- die Mechanismen zur Reaktion auf Betrugsfälle zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie einheitlich angewandt werden;
- die Mitgliedstaaten dazu anzuhalten, die Aufgaben ihrer Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung auszuweiten.

Hinweise für den Herausgeber

Die Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten sind zuständig für die Prävention, Aufdeckung und Korrektur von Unregelmäßigkeiten (einschließlich Betrug) sowie für die Wiedereinzahlung rechtsgrundlos gezahlter Beträge. Zudem ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, eine Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung einzurichten, die die wirksame Zusammenarbeit und den wirksamen Austausch von Informationen erleichtern soll.

Laut dem Jahresbericht 2017 der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der EU betreffen die von den Mitgliedstaaten als Betrug gemeldeten Unregelmäßigkeiten 0,4 % der im Bereich der Kohäsionspolitik ausgezahlten EU-Mittel. Diese Betrugsaufdeckungsquote unterscheidet sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Insgesamt ist das Ausmaß des gemeldeten (mutmaßlichen und festgestellten) Betrugs im Bereich der EU-Kohäsionspolitik deutlich höher als in anderen Bereichen.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

Der Sonderbericht Nr. 06/2019 "Bekämpfung von Betrug bei den EU-Kohäsionsausgaben: Verwaltungsbehörden müssen Aufdeckung, Reaktion und Koordinierung verstärken" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen ergänzen die des Sonderberichts Nr. 01/2019: "Bekämpfung von Betrug bei den EU-Ausgaben: Es muss gehandelt werden", der am 10. Januar 2019 veröffentlicht wurde und sich mit dem Risikomanagement der Kommission in Bezug auf Betrug bei den EU-Ausgaben befasste. Am 29. April 2019 verabschiedete die Kommission eine neue Strategie zur Betrugsbekämpfung, durch die eine Reihe der in diesem ersten Bericht unterbreiteten Empfehlungen umgesetzt werden.